

Rahmenbedingungen zur Förderung

Anja Dietel
Bürgermeisteramt



Formale Rahmenbedingungen seitens der Stadt Dresden

- **Projektantrag** bis 31. März 2018
- **Projektträger:** juristische Person (Verein, Unternehmen oder Organisation)
- Antrag muss u.a. enthalten:
 - **Projektbeschreibung**
 - **Maßnahmenplan**
 - **Finanzplan**



Rechtliche Rahmenbedingungen seitens des BMBF/VDI

- Die im Antrag erklärten Maßnahmen dürfen zur Antragsstellung noch nicht begonnen haben.
- Erst wenn der Zuwendungsbescheid oder die Auftragserteilung beim Projektträger eingeht, darf am Reallabor gearbeitet werden (erstes Halbjahr 2019).
- Deswegen ist es wichtig, dass nur die Maßnahmen in den Antrag einfließen, die im Rahmen des Reallabors aus den Mitteln des Bundes finanziert werden sollen.

Finanzielle Rahmenbedingungen seitens des BMBF/VDI

- **Förderfähig sind:**
 - **Personalkosten:** für Angestellte, geringfügig Beschäftigte oder sonstige sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge
 - **Sachkosten:** Kosten durch Kauf- oder Leihverträge, Dienstleistungen (auch Anschaffungen, die den Wert von 410 EUR nicht übersteigen)
- **Achtung: Investitionen**, also Gegenstände die langfristig genutzt werden, sind nur beschränkt förderfähig.

Sonderposition: Eigenleistungen & Eigenmittel

- **Eigenleistungen:** Aufwendungen, die nicht mit Geld bezahlt werden. Zum Beispiel:
 - kostenfreie Nutzung von Räumen oder Gegenständen
 - ehrenamtliche Stunden oder Arbeitsleistungen, die vom Projektträger im Zuge der täglichen Arbeit finanziert sind
- → können als Geldwert ausgedrückt werden, um darzustellen, wie stark sich der Projektträger für das Projekt einsetzt.
- **Eigenmittel:** Mittel von Dritten, die also nicht vom Fördergeber gefördert werden.
- → nicht Teil des Antrags fürs Reallabor, sonst Abrechnung kompliziert
- → aber fürs allgemeine Projektkonzept klar planen!

Zusammenfassung

- Der Antrag muss von einer juristischen Person gestellt und später auch von den Mitarbeitern oder Mitgliedern dieser Organisation umgesetzt werden.
- Der Antrag muss sich auf ein wissenschaftlich begleitbares Reallabor innerhalb des Projektes beschränken.
- Reallabore können erst mit der Bestätigung der Stadt und des Bundes im ersten Halbjahr 2019 beginnen – die Projekte rundherum aber schon eher.
- Investitionen über 410 Euro sind nur unter besonderen Umständen über den Bund finanzierbar → sollten besser über Drittmittel geregelt und nicht Teil des Antrags sein.

